

# Sitzungsvorlage

Datum: 09.03.2005  
Drucksache Nr.: 05/0118  
öffentlich

Beratungsfolge:	Planungs- und Verkehrsaus- schuss	Sitzungstermin: 14.04.2005
	Rat	20.04.2005

Betreff:

Widmung des Stichweges der Meindorfer Straße in Menden

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

„ Gemäß den §§ 2, 3, 6, 47 und 56 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NW (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NW. 1995 S. 1028) wird im Ortsteil Menden der Stichweg der Meindorfer Straße (von Haus Nr. 241 – 253 bis zur Einmündung in die Nobelstraße) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Absatz 1 Nr. 3 StrWG NW, und zwar als Anliegerstraße (gem. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW) gewidmet.

Eine Beschränkung der Widmung gemäß § 6 Absatz 3 Straßen- und Wegegesetz erfolgt nicht.“

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß den §§ 2 und 6 des Straßen- und Wegegesetzes NW sind die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Widmung ist von der Straßenbaubehörde zu verfügen und öffentlich Bekannt zu machen.

Der o.g. Stichweg wurde bisher noch nicht gewidmet, obwohl die Voraussetzungen hierfür vorlagen. Die Widmung wird daher nachgeholt.

Für die Anlieger hat diese nachträgliche Widmung keine finanziellen Folgen.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen  
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im  Verw. Haushalt  Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.  
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.  
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.